

RESTITUTIONS-FLUID.
Mein, — das heißt —
unverfälscht
oder an Herrn
Gustav Ulrich in Wien,
Pilsenerplatz 9.
P. R. S. 1864.
CARL SIMON, Thierarzt,
Königl. k. k. priv. Thierarzt,
in Wien, sowie alle andere
Nachahmungen meines Restitutions-Fluids.
2-17

Graben Nr. 3.
"Eisen", Ecke der Rüntnerstraße,
er & Alt,
weiterer in Wien,
des Staatspreises,
empfehlen für die
und Winter-Saison
die besten und billigsten
ren-Kleider
hant Preis-Courant:
Kaffee und Schoppenbrüme
se-Pelze
40,
ein eleganter
nterrock,
Stoff und gut gefüttert,
1. 18.
den mit Ra-
von fl. 8 bis fl. 30
" 8 " 30
" 16 " 42
" 6 " 26
" 10 " 32
" 10 " 50
" 6 " 14
" 14 " 50
" 18 " 30
" 6 " 28
figer Preis 10
" 8 " 32
" 4 " 15
" 16 " 30
" 18 " 50
" 40 " 800
" 36 " 200
" 14 " 30
" 14 " 35
" 10 " 28
" 24 " 45
" 4 " 15
" 4 " 10
" 3 " 10
" 2 " 7
" 2 " 20

ellungen, unter gefälliger Maßgabe
reite (über Brust und Rücken), Bauch-
le Mitte), Schrittlänge (fest im Schritt
en wir annehmend die Farbe und den
womit glänzt zu bestimmen und die
rechten Maßstäbe uns zu überlassen,
und allein zur Sicherheit
in jeder Sendung einen Ge-
legen, worin wir ausdrückliche
lle von uns bezogenen Klei-
in dieselben aus, was immer
de nicht entsprechen, anstands-
ommen werden.
ite auf Verlangen gratis und franco,
Rechnungsstücke, werden an Mü-
e gemessenbarte Art billig veran-
acht, daß in unserem riesigen Lager
sch vertreten, daß wir die **billigste**
meister Ausfertigung, auf die **billigste**
daß unter Streben uns dahin ge-
habie erworbenen Güter über all
genien, ist es nicht nur unfern ge-
teu **Jebermann** zur Wichtigkeit
dem **Jebermann** durch uns
wie uns dem Wohlwollen eines
uns, sowie unser geschätzten Kun-
uns mit recht lieblichen Aufträgen
97-100
Hochachtungsvoll
Alt, Schneidermeister,
Beschreibungen, Inhaber eines Kleider-
Magazins
en 3, „zum Stock-im-Eisen“.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 5 fl.,
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.,
ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Ch. Steinhaufen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
oder Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den besagten M. Zeisler's
Annoncenbureau, Königs-
gasse 60; für die Wiener
Annoncenbureau A. Oppol-
lik Wetzsteil 22 und Has-
enstein & Vogler Neuer
Markt 11; für Anstalt
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Bielefeld u. Paris.
Das einmalige Einrüden
einer einseitigen Wer-
bung kostet 1/2 fl., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. W. eod. der Stem-
pelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchbinder; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Bafschelch bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn G. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Seidner, Buchbinder; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 33. Hermannstadt, Dienstag am 8. Februar 1870.

Amthliches.

(Veränderungen in der Honvéd-Armee) Sr. k. und
eroh. k. Majestät haben den Honvéd-Oberstleutnant, und
Geoff. der I. Section des Landesvertheidigungs-Ministeriums Bela Chycoz
de Szeged und Affakitsch, in Anerkennung seiner um die Einrichtung der k.
ung. Landwehr erworbenen besonderen Verdienste, unter Vorsehung in seiner
gegenwärtigen Verwendung, zum Honvéd-Obersten a. g. zu
ernennen geruht.

Sr. k. und eroh. k. Majestät haben a. g. anzuordnen geruht, daß
der an der Seite Sr. k. Hebr. des Herrn FML. und Honvéd-Armee-
Oberkommandanten Erzherzog Joseph als Adjutant verwendete Honvéd-
Kavallerie-Oberstleutnant Anton Szperenay de Nagypoa auf dessen
eigenen Ansuchen in die lebende Armee mit Eintheilung in das Graf
Radezky-Husarenregiment Nr. 5 zurückberufen und demselben für seine bei
der k. ung. Landwehr geleisteten erfolgreichen Dienste die allerhöchste Zu-
friedenheit kundgegeben werde; gleichzeitig haben Sr. Majestät den Hon-
véd-Adjutant-Major Karl Ritter v. Heunenberg in Anerkennung seiner
verdienstvollen Thätigkeit bei der Leitung und Einübung der Kavallerie-
Verbrüderungen, unter Aufrechterhaltung des Ansehens-Ranges seiner
Vordemänner, zum Oberstleutnant bei denselben Waffe a. g. zu ernennen
und zu geschatten geruht, daß derselbe bei dem k. ung. Honvéd-Oberkom-
mando als Adjutant verwendet werde.

(Ernennungen.) Zu den k. ungarischen Sakämtern sind er-
nannt worden: in Miskolcz Johann Kurka zum Magazinar, Ludwig
Lebozky zum Kontroler, Miklos Morocz zum Waagmeister; in
Kisvárd Albert Marczelly zum Kontroler, Stephan Manceural
zum Waagmeister; in Varsó Eduard Naglaviczky zum Maga-
zinar, Gabriel Lebozky zum Kontroler und Stephan Kácz zum
Waagmeister; in Homonna Johann Kozma zum Magazinar, Jozsef
Gwa zum Kontroler und Valentin Kázinocz zum Waagmeister; in
Munkacs Anton Doborffy zum Magazinar und Ladislaus Takacs
zum Kontroler.

Kadolf Dobner und Ladislaus Barczy in Komposition 2. Klasse
bei der Pesther, Rudolf Szivocz und Paul Lörök zu Komposition 2.
Klasse bei der Pestburger Finanzdirektion. — Julius Lovcsányi in
Samuel Zolnay zu Steueramtsassistenten 3. Klasse in Speitel, Anton
Risz zum überträglichen Steueramtsassistenten 3. Klasse in Miskolcz und
Emrich Sebar zum Assistenten 3. Klasse beim Gespänner Steueramt.
(Namentänderung.) Honvéd-Oberstleutnant Arnold Pliczy in
„Villám“.

Politische Uebersicht.

Wien, 5. Februar.
Der Austritt der Fraction Greuter aus dem Abgeordneten-
haus erklärt bei den Liberalen Deutschritzer die herbe Ver-
urteilung. So hat vorgehen der große Bürger-Ausschuß der Stadt
Jansbrud mit allen gegen zwei Stimmen die folgende Kundgebung an
den Reichsrath beschließen: „In Folge der Mandats-Niederlegung der
deutsch-österreichischen Abgeordneten steht sich der große Bürger-Aus-
schuß der Landeshauptstadt Jansbrud gedrängt zu der Erklärung: Wir
bedauern, da die Landeshauptstadt Jansbrud, welche nach der titolischen
Landesordnung vom 26. Februar 1861 gemeinsam mit den übrigen deutsch-
österreichischen Städten, sowie mit den Handels- und Gewerbestämmen von
Jansbrud und Bozen durch einen Abgeordneten im Reichsrathe vertreten

sein sollte, keine Vertretung im hohen Abgeordnetenhaus besitze; wir be-
dauern, daß der vom titolischen Landtage aus obiger Gruppe in den
Reichsrath entsandene Abgeordnete Herr Dr. Blauer sich den verfassungs-
feindlichen Schritten der anderen fünf deutsch-österreichischen Abge-
ordneten angeschlossen hat; insbesondere aber mühen wir die Motivierung
dieser Mandats-Niederlegung entschieden von uns weisen und können dar-
in nicht eine Wahrung der Ehre finden, sondern nur eine Preisgebung
derselben sowie der Interessen des Volkes erblicken.“

Nun melden auch die Pesther Blätter, daß der ungarische Finanz-
minister Lonyay die durch Baron Bedek's Tod vacant gewordene Stelle
des Reichs-Finanzministers erhalten werde.

Von ihrem Berliner Korrespondenten erhält die „Tageszt.“ folgende
Nachricht welche sie mit aller Reserve wiedergibt: „Lord Kotsch, der briti-
sche Botschafter, ist von seiner Regierung beauftragt worden, den Grafen
Bismarck über die Tragweite der Ansprüche zu interpellieren, welche in di-
plomatischen Kreisen über den Wunsch des Königs Wilhelm durchzuführen sich
den Titel eines Kaisers von Norddeutschland bezulegen. Wir können je-
denfalls auf die Autorität eines vielgenannten Abgeordneten der national-
liberalen Partei versichern, daß Graf Bismarck dieses Projekt einstimmig auf-
genommen hat, daß aber die nationale Partei nur unter der Bedingung
ihre Zustimmung gibt, wenn Baden und der Süden Hessen-Darmstadt
sich dem Nordbunde anschließen.“ — Die Pesther scheint uns mehr als
gedrückt zu sein. In diesem Augenblicke wird Preussens König mit solchen
Wägen nicht bevorzugen. Daß es früher einmal wahr gewesen und daß
es wieder wahr werden könne, soll nicht bestritten werden.

In Frankreich ist die Regierung durch den Tod des Mini-
steriums wieder einen bedeutenden Sieg über die Opposition errungen, in-
dem der Antrag Grévy's, daß dem Parlamente das Recht eingeräumt
werde, die bewaffnete Macht zu seinem Schutze in Anspruch zu nehmen,
mit 217 gegen 43 Stimmen verworfen wurde. Der Antrag Grévy's
umfing demnach die Beschlüsse des Reichstages, welche die Regierung
wenn man nämlich bloß vor Augen hat, daß mit demselben das Auf-
lösungsrecht paralysirt werden sollte, das Auflösungsrecht, welches in den
meisten konstitutionellen Staaten der Krone eingeräumt ist; allein bei Er-
wägung der gegenwärtigen französischen Verfassungsurkunde wird man das
Annehmen keineswegs für unbedenklich halten können. Die Armee ist
nicht auf die „Verfassung“ bedacht, und das ganze konstitutionelle Leben
— wenn man es so nennen darf — in Frankreich wird doch nur von
der Gnade des Kaisers gestützt, das Parlament aber steht allen un-
berechtigten Eingriffen schutzlos gegenüber.

In der Allgemeinen Zeitung finden wir heute den lateinischen Text
eines Heftes der päpstlichen Vorlage, welche die Dogmatisierung des
Syllabus in Antrag bringt. Wir werden eine deutsche Uebersetzung
dieses hochinteressanten Aktenstückes nachtragen. Der ganze Gegenstand
Glauben, den starken Glauben, und der Wissenschaft ist darin in seiner
vollen Schärfe ausgeprägt, den Vortragspunkt unserer Zeit rückwärts der
Krieg erklärt und der mittelalterliche Standpunkt unverändert gewahrt.
Eben in den nächsten Tagen wird diese Vorlage in den General-Con-
gregationen des Concils zur Beratung gelangen. Dabei soll auch die
Unfehlbarkeit des Papst's, der die Syllabusfrage schon auf halbem Wege
entgegenkommen, zur Sprache gebracht werden.

Nach dem neuesten Verzeichniß der Concilsmitglieder (vom 1. Fe-
bruar) sind seit der Eröffnung der Kirchenversammlung 8 Bischöfe gestor-
ben und 4 von Rom abgereist. (Nach der Köln. Ztg. sollen auch 30
von den orientalischen Bischöfen in Rom nicht mehr zu sehen sein.) Aus
Oesterreich und Ungarn sind 48, aus Frankreich 84, aus England 35
und aus Italien 276 Bischöfe beim Concil anwesend.

Aus Spanien wird der Ball Mall Gazette bestätigt, die Strö-

mung sei augenblicklich entschieden dem Herzog von Montpensier gütig.
Der Ausfall der Wahlen dränge einer Entscheidung zu, und wenn es auf
die Kaufleute, Fabrikanten und überhaupt die besitzenden Classen der grö-
ßeren Städte ankomme, so würde seine Wahl gewiß sein. Dabei falle
auch die Erwägung besonders ins Gewicht, daß der Herzog der einzig
mögliche Candidat sei, bei dessen Wahl es ohne Interregnum abgehen
werde.

Die „Auslieferung“ der vom Vicekönig von Egypten gebauten
Panzerfahrzeuge an die Pforte reducirt sich nach dem Messager du Midi ein-
fach darauf, daß Ismail Pascha seine Schiffe im Strick läßt, sie zu über-
nehmen sich weigert und es der Pforte freistellt, dieselben so gut wie jeder
Andere den Baumeistern abzugeben. Dieses Verfahren dürfte zu zahl-
reichen Processen theils gegen den Vicekönig, theils gegen die Pforte Ver-
anlassung geben.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 3. Februar. (Unterhaus-Sitzung.) Präsident: Gajzago.
Schriftführer: Mihalyi. Minister: Andrássy, Sedwiczky, Gorove, Hor-
vath und Mikó.

Das Protokoll wird verlesen und authentifizirt. Präsident zeigt
hierauf verschiedene Entwürfe an, ferner daß die Abgeordneten Bogdanovich,
der erste in Párdány, der zweite im Krader Comitäre gewählt, ihre Wahl-
protokolle eingereicht haben.

Auf Antrag Bela Stefan Perczel's beschließt das Haus den
Gesetzentwurf über Errichtung eines obersten Rechnungshofes, dessen Ver-
sachung für heute anberaumt gewesen, in Anbetracht seiner hohen Wichtig-
keit, die eine gründliche Vorberatung nöthig macht, erst Montag zu ver-
handeln.

Nachdem verschiedene Abgeordnete Petitionen eingereicht, übergeht
das Haus zur Tagesordnung: Extraordinarium des Communications-
ministeriums.

Die Abtheilung „Eisenbahnbauten“, deren erste zwei Posten schon
votirt wurden, wird verlesen.

Der 3. Posten wird ohne Abstrich votirt. Ebenso Posten 4.
Zum 5. Posten stellt Emanuel Galafsz folgenden Resolutions-
antrag: „Das Haus weist das Ministerium an, über den Bau einer
Kügelbahn, von Oszkopol nach Bestergebanya, ehestens einen Gesetzent-
wurf vorzulegen.“

Nachdem jedoch Minister Mikó erklärt, daß die Vorberatungen
über den Bau der fraglichen Kügelbahn schon begonnen seien, zieht der
Eingebor seinen Antrag zurück, worauf auch der 5. Posten ohne Abstrich
votirt wird.

Den 6. Posten, präliminirt mit 3,000,000 fl. empfiehlt die Finanz-
commission nur mit 1,935,000 fl. zu votiren, was auch geschieht. — Der
7. Posten wird verlesen.

Liban Lipos verlangt, daß der Titel dieses Postens anstatt: Bau
der Hatan-Solnoten, „Bau der Hatan-Zapfen-Solnoten Eisenbahn“
heißt, umso mehr als ein im Vorjahre gebrachter Gesetz verordnet, daß
diese Linie über Zapfen geführt werde.

Minister Mikó erklärt, daß seit diesem Beschlusse verschiedene Ge-
sichtspunkte aufgetaucht seien, die es zweckmäßig und wünschenswert er-
scheinen ließen, daß diese Linie nach einer andern Richtung geführt werde.

Nach kurzer Debatte, an der sich A. Csánády, Dr. Simonpi,
Dr. S. Vass und L. Csernatony beteiligen, beschließt das Haus
den Titel zu belassen, und votirt die verlangte Summe.

Der 8. Posten wird auf Antrag der Finanzcommission gestrichen.
Die nun folgenden Posten 9, 10, 11, 12 und 13 werden ohne Ab-

Feuilleton.

Ein wunderliches aber sehr gelehrtes Buch.

Dasselbe bemerkt sich: „Die Menschen- und Völkertunde
als wissenschaftliche Grundlage der Staats- und Rechts-
philosophie“ von Dr. Carl Vollgraf, Prof. in Marburg, neu heraus-
gegeben von Dr. Josef Held, Hofrath und Professor in Würzburg. Frank-
furt am Main bei Völkler 1864.

Der Verfasser leidet in doctrinärer und doch dabei gelehrter und
genügender Auffassung das Höchste, was bisher in solcher Einseitigkeit be-
kannt geworden ist. Sein Grundprincip ist, der Mensch sei kein unendlich
neues Wesen, der Staat also nicht sein willkürliches Machwerk, sondern
Alles vollziehe sich nach Naturgesetzen, wo der Mensch seiner Natur nach
mehr instinctmäßig handle.

Seine Abtheilung ist also Naturkenntnis; an der Spitze aller mensch-
lichen Bewegungen stehe der unfreie naturistische Selbsterhaltungstrieb und
von der Staats- und Verfassungsbildung des Charakters der Völker
her; es seien also die Nationen nur nach den Temperamenten ver-
schieden; hier aber ergäben sich außerordentliche Abmähungen und dies
bestimmt den Verfall aller Völker der Erde darnach zu classificiren.

Die vier Temperamente seien die vier Stufen des Menschentums
nach feilischer und geistiger Begabung und der hieraus sich ergebenden
Energie des Selbsterhaltungstriebes, was wieder die Ursache des Mensch-
thums und der Menschennatur betinge. Diese Ungleichheiten führen die Menschen
zusammen und machen ihre Socialität nöthig; die Ungleichheit ist also
die Bedingung des menschlichen Zusammenlebens; sie bewirkt die Civilisation.

Die vier Temperamente sind zu vergleichen dem Kohlen, Wasser,
Erd- und Sauerstoff, oder der Erde, Wasser, Luft und Feuer und heißen:
1. das träge, schwere Seelentemperament, das phlegmatische,
2. das regsame, — melancholische —

3. das thätige — choleric — und
4. das lebhafteste oder feurige Seelentemperament, oder das sanguinische
Temperament.

Aus der sehr bunten Mischung dieser Bestandtheile ergeben sich viel-
taufendfältige Unterschiede, die der Verfasser in schwindelerregender Weise
classificirt. Das überträgt sich sogar auf Farben, Töne, Buchstaben u. dgl. m.
Dann symbolisirt sich Alles dies zu einander z. B. Weiß ist i, Gelb ist e,
Roth ist a, Blau ist u, Violet ist o, Grün ist u, und Orange ist a. u. f. w.

Diese wahrhaft schrecklichen Consequenzen sind mit einer ungeheuren
Kenntnis von Geschichte, Ethik und Sprachwissenschaft darzulegen. Die
Geschichte aller Völker der ganzen Erde, im grauen Alterthum, Mittelalter
und der Neuzeit, ihre Bauten u. dgl. m. sind nur Belegstellen für seine
unerbittlichen Beweise, die Alles in ein Schema zwängen. Es ist ganz
unmöglich sich davon einen Begriff zu machen, oder es kurz zu schildern,
wenn man nicht das wunderliche Buch selber liest.

Dem Verfasser ist es heiliger Ernst mit der Sache und offenbar hat
seine eigene Nationalität gar keinen Einfluß auf diese Jahrzehnte lang
getriebenen Forschungen. Er beginnt mit einem systematisch-philosophischen
Ueberblick der Naturkunde und erörtert und gleich im Anfang mit folgender
Einteilung: I. Absolute Naturkunde, 1. Zoogenie, 2. Phylogenie;
II. Ontologie I. Cosmogenie, 2. Ethnogenie, 3. Dypogenie, III. Biologie.
1. Organogenie, 2. Phylogenie, 3. Zoogenie, IV. Der Mensch und
die Merbaphysik. Nun folgt die Temperamentlehre. A. Der Mensch im
geordneten Zustande, B. im Zustande des Verfalls; dann der physische
Mensch — ebenso geordnet und krank; die Krankheiten sind: Seelen-, Ver-
standes-, Gemüths- und Sprachkrankheiten und hiernach müssen die Men-
schen wieder in ihre Reiche, Stufen, Classen, Ordnungen und Jünste hincin-
marschiren. Die erste Stufe sind: Culturlose Wilde; die zweite
Stufe: Halbcivilisirte Nomaden; die dritte Stufe: Industrievölker;
die vierte Stufe: Hochcultivirte Humanitätsvölker.

Diese Stufen zerfallen in Classen, diese in Ordnungen und sofort in
Jünste. Wer da einmal hincingestellt ist, kommt nicht heraus; er behält
seinen Charakter dieser Rangordnung der Natur gemäß, und selbst der

Wechsel der Sprache ändert daran nichts. Wo sich also Völker kreuzen,
muß Jedem das Seine zukommen, so wird z. B. ein Theil der magga-
rischen Kultur und Literatur den Deutschen zu gut geschrieben. Wir finden
die Magyaren in folgender Gruppierung.

aa. Vertheilung der vier Ordnungen der vierten Classe oder der
Croberer — Nomaden in ihre Jünste.

bbb. Jünste der zweiten oder tungusischen Ordnung: Erste Junst
Sunnen, zweite Junst Bulgaren, dritte Junst Magyaren, vierte
Junst Mandtschu.

cc. Jünste der dritten Ordnung, nämlich die türkische;
mit den vier Jünsten: Afghanen, Perser, Araber und Osmanen;
dann die berberisch-arabische Ordnung.

Die Croberer kommen vor als dritte Junst der slavischen Ordnung
und in der germanischen Ordnung sind die Jünste: 1. äschische, 2. fran-
kische, 3. gotische und 4. scandinavisch-normannische.

Nach dem Verfasser leben wir im Verfall; die Deutschen haben nur
in der dritten Stufe; die hochcultivirten Humanitätsvölker sind schon
untergegangen; es sind in der ersten Classe gemein: 1. die pelagische,
2. die aeolische, 3. die dorische und 4. die jonische Ordnung; in der vierten
Classe als 4. Ordnung die süd-hindostanische.

Gören wir nun sein Urtheil; natürlich ist Niemand verhalten es für
wahr zu halten; er sagt in seiner Classificierung getreu Folgendes von den
Magyaren im §. 372: „Wie alle Croberer-Nomaden waren und sind die
Magyaren ein Reitervolk, was noch jetzt, trotz aller in ihrer Nähe blühenden
und von ihren eigenen Colonen gepflegten Ackerbau- und Gewerbcultur,
eigentlich bloß Viehzucht treibt und sich von seinen Colonen füttern läßt,
so daß denn Ungarns Cultur nicht ihnen, sondern ihren Colonen und frem-
den Einwohnern angehört, auch durchaus nicht zu erwarten steht, daß sie
sich solche, sowie eine höhere Civilisation, je eignen dürften.“ (das ist
doch arg versprochen!).

Nachdem Vollgraf dies und andere noch viel ägere Behaup-
tungen, als ein durch nichts nachgewiesenes Urtheil mittheilt, fährt er
selber fort: Der stolze Magyar pflegt zu sagen: der Slove ist kein Mensch.

Kirche und Schule.

Die Vorlagen für die nächste Landeskirchenversammlung.

Die Gegenstände, welche der auf den 17. Februar einberufenen Landeskirchenversammlung der evang. E. A. B. zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind von solch tiefgreifendem Einflusse auf die künftige Gestaltung unserer kirchlichen und volkshälftlichen Verhältnisse, daß es wünschenswerth scheint, dieselben in den öffentlichen Blättern schon im Voraus zu besprechen und zur Vermeidung von einseitiger Auffassung, soviel möglich, von allen Seiten zu beleuchten.

Wir beginnen mit dem Entwurf einer Schulordnung für den Volksunterricht. Das Unwesentliche und Nebenmäßliche, was namentlich auch später leicht ge bessert werden kann, wollen wir dabei übergehen und nur das ins Auge fassen, was etwa von Vornherein der Sache eine falsche Richtung geben kann, aus welcher nur schwer wieder einzulenken ist. Wenn es wahr ist — und es ist wahr — daß der Erfolg des Unterrichtes weniger von den äußern, die Schule betreffenden Bestimmungen, als von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt, so erscheint uns in dieser Vorlage der Abschnitt IV. „Von der Ausbildung der Volksschullehrer“ als der bedeutsamste. Auch zur richtigen Beurtheilung der in den andern Abschnitten enthaltenen Bestimmungen über die Stellung der Lehrer in der Gemeinde, ihre Rechte und Pflichten, und ihre Gehalte muß man sich vor Allem klar machen: Wer sind diese Lehrer? welche Studien haben sie gemacht? welche Befähigung besitzen sie? Nach der Verantwortung dieser Fragen wird sich auch das Ausmaß der den Lehrern aufzulegenden Pflichten und zu ertheilenden Rechte und Gehalte wesentlich zu richten haben.

Da heißt es nun gleich in S. 29: „Für die Ausbildung ihrer Volksschullehrer sorgt die Landeskirche durch ihre theologisch-pädagogischen Bildungsanstalten (Seminare). Theologisch-pädagogisch? Was soll das heißen? Wer die Mitglieder des Landesconsistoriums nicht kennt, könnte aus den Gedanken kommen, in diesen Seminarien solle die Pädagogik einen theologischen Anstrich erhalten. Möglich, daß sich daraus im Laufe der Zeiten auch so Etwas herauswächst. Gegenwärtig glauben wir indes, es sei damit bloß gemeint (denn gesagt ist es nicht): in diesen Seminarien soll der Unterricht so eingerichtet werden, daß darin unter Einem nicht nur künftige Lehrer, sondern auch künftige Geistliche für ihren ipsejuncten, freilich verschiedenen Beruf die Befähigung erhalten. Also zwei Fliegen mit einem Schlag! Wir fänden, die Erfahrung wird das überzeugen in „zwei Stühlen in der Mitte!“ und wünschen deshalb, daß die Seminare zunächst nur den einen Zweck, die Volksschullehrer vorzubilden, im Auge behalten und demgemäß auch eingerichtet werden.

Dagegen wäre am Ende des Seminarscurse (den wir von 8 auf 7 Jahre herabgesetzt wünschen) noch ein einjähriger Kurs wieder speziell für diejenigen absolvirten Seminaristen anzuschließen, welche neben der Befähigung für das Schulamt, auch die Befähigung für das Amt eines Landpredigers oder Pfarrers auf kleinen Gemeinden sich erwerben wollen. Unbillig läge darin nichts, daß diejenigen, welche mehr Rechte erlangen wollen, auch mehr zu leisten, d. h. sich vielseitiger vorzubilden haben. Der Geld- und Zeitaufwand dazu wäre derselbe, wie nach den Forderungen der Vorlage des Landesconsistoriums. — Im Uebrigen ist der Seminarscurse auch in Deutschland meist nur 6 oder 7 jährig, d. h. er umfaßt 2 bis 3 Jahre in der Vorbereitungs- und 3 bis 4 Jahre im eigentlichen Seminare.

Von noch größerer Wichtigkeit erscheint uns ferner die Bestimmung, daß in S. 31. die Seminaristen verpflichtet werden, das Untergergymnasium (mit Ausschluß der ihm gleichstehenden Unterrealschule) zu absolviren, und daß in S. 32. am Seminare die lateinische Sprache unter die unvermeidlichen Lehrgegenstände aufgenommen ist.

Schon jetzt herrscht allenthalben Mangel an Volksschullehrern. Wir haben selbst von ansehnlichen Gemeinden 2—3malige vergebliche Concurs-Ausschreibungen in den Zeitungen gelesen. Wird sich dieses durch das neue Gesetz bessern? — Weiter: die wenigen Schüler des Kronstädter Seminars, wo bisher schon Absolvirung des Untergergymnasiums gefordert wurde, sind nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller dortigen Lehrer im Vergleich mit ihren Altersgenossen im Gymnasium durchschnittlich die talentvolleren. Was ist die Ursache dieser sehr beachtenswerthen Erscheinung? Die großen Kosten des vierjährigen, gehobenen aber und zwar nur wegen nicht genügenden Leistungen im Latein 5 oder 6 jährigen Untergergymnasial-Curses halten Manche, welche sonst Volksschullehrer werden wollten, davon ab, und werden es, seit die großen Begünstigungen der Studirenden bezüglich der Militärpflicht gefallen sind, hinfort noch mehr thun.

Ferner lehrt die Erfahrung: wenn ein Schüler die 4 Untergergymnasialclassen absolvirt, somit die schwerere Hälfte der Gymnasialausbahn hinter sich hat, so hält er der Schüler und dessen Vater für thöricht, diese Laufbahn aufzugeben; er absolvirt, wofür es ihm sein Talent erlaubt, auch das Obergergymnasium, — wird dann aber nicht Dorfschullehrer, sondern wenn nur, möglich etwas Anderes, Lohnenerwerbendes. Nur diejenigen, welche schon im Untergergymnasium oder in der V. und VI. Classe des Obergergymnasiums ungewöhnlich erlangt haben, daß das Studiren nicht für ihren Kopf sei, gehen ins Seminar.

Will man durch das neue Gesetz diese Zustände, die sich in Kronstadt bereits finden, etwa allgemein machen? Schöne Aussicht für die Volksschule und die Volkshilf!

„Aber das Latein,“ hören wir einwenden, „ist für den Volksschullehrer nicht schädlich, für den Pfarrer auch in der kleinsten Gemeinde unentbehrlich.“ Nach reiflicher Ueberlegung müssen wir Weides verneinen. Die Forderung der Seminaristen u. z. wohlgerichtet wöchentlich bis zu 10 Stunden Latein lernen müssen, ist dem Schulwesen schädlich, einmal aus dem schon oben angegebenen Grunde, zweitens weil sie dann nicht die nöthige Zeit behalten, ihre eigentlichen Berufsstudien, theoretische und praktische Pädagogik und die zu einer tüchtigen allgemeinen Bildung erforderlichen andern Wissenschaften gehörig zu betreiben. Man wolle nun nicht außer Acht lassen: was an Bildung auf der einen Seite durch Erlernung des Lateinischen gewonnen würde, ebensoviel — und unsrer Ansicht nach das Wichtigere — ginge durch Vernachlässigung der andern, auch allgemein bildenden Wissenschaften wieder verloren. Doch wünschen wir, nicht mißverständen zu werden. Auch wir wollen die Bildung unseres Volksschullehrerstandes gehoben wissen, aber nur nicht durch jenes allerschwerlichste, zeitraubendste und bei dem geringen Umfange, in welchem das Lateinische im Seminare gelehrt werden kann, doch nicht zum Zweck führende Mittel; nur nicht durch Studien, welche für ein todtes Wissen erzeugen, welche bei der doch nur möglichen Halbbindung in ihnen einen falschen Stolz erwecken, ohne ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit in der Gemeinde zu erhöhen.

Und ist denn den Pfarrern in jenen kleinen Dörfern das Latein so durchaus unentbehrlich, daß es aus diesem Grunde die große Mehrzahl der Volksschullehrer auch mit erlernen muß? Wir hören einmal: „Sie brauchen es, um unsere Kirchenvorfassung gegen Angriffe von außen zu vertheidigen.“ Dazu sind ja die Bezugsconsistorien und das Landesconsistorium da. Jedenfalls scheint es mir nicht eine glückliche Wahl, die Pfarrer dieser Gemeinden, die bei einem Gehalt von 150 fl. stets hungrig, böhem Gewalten gegenüber in der Regel keinen großen Muth besitzen dürfen, zu Vorkämpfern für unsre Vorfassung und zu Hütern unsrer Rechtsdenkmäler bestellen zu wollen, abgesehen davon, daß ihr Wissen am Seminar gelerntes und bald wieder vergessenes Latein dazu denn doch nicht ausreichen würde. Unsere Kirchenvorfassung selbst aber ist nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache geschrieben.

Ober sollen sie — wie neulich angegeben worden — mit dem Latein das Kirchenvermögen vor Verlusten schützen und etwa nach Angabe alter Schriften einmal der Kirche ihr gebührendes Vermögen ihr zurückgeben? Wir meinen stets, diese armen Gemeinden besäßen nicht so viel Vermögen, daß eine Ueberflucht und Ueberwachtung desselben nicht auch ohne Latein möglich wäre. Und auf Grund einer lateinisch geschriebenen alten Notiz irgend Etwas erwerben wollen, was sich schon lange her im thatsächlichen Besitze eines Andern befindet, lassen die bürgerlichen Geister auch nicht zu. Auf alle Fälle scheint mir das dazu beantragte Mittel — nämlich die besten Lernjahre eines Menschen hauptsächlich mit dem Studium einer todten Sprache auszufüllen, nicht in dem richtigen Verhältnis zu dem möglichen Vortheile und dem durch die Vernachlässigung anderer Studien ganz sicher erwachsenden Nachtheile zu stehen.

Aber sagen die Gegner drittens: „Ohne Latein sei keine wahre Bildung möglich; das Latein besitze eine besondere formale bildende Kraft.“ Diese Behauptung ist eigentlich schon hundertmal widerlegt worden, und wenn man sie trotzdem bei uns noch anhören hört, so kommen einem unwillkürlich die Worte Schlegels in den Sinn, welche in seinem Entwurf eines Lehrplanes für Pöten und Gymnasien sagt: die Meinung, daß philologische Studien und Lectüre der alten Classiker fast ausschließlich Bildungsmittel seien, kann ich nicht theilen; sehr verschiedene Studien können zu derselben formellen Bildung führen, und sehr abgeschwächt muß es erscheinen, wenn man immer wieder darauf zurückkommt, alle philosophische und politische Wissen, Geist und Charakter und, ich weiß nicht, was Alles noch, sei bei den Alten zu suchen. Fast sollte man glauben, die, welche dieses behaupten, hätten aus ihren Schulbüchern keine Schrift der Neuzeit gelesen.“ — Wir gewinnen, wenn die alten Sprachen von der mittleren Bildungsstufe ausgeschlossen sind, mehr Raum für Religion, Deutsch und Italien.“

So der berühmte Schleiermacher, welchem wohl ein competentes Urtheil nicht wird abgesprochen werden können!

Ohne uns daher auf eine Widerlegung dieser Ansicht, welche heutzutage ohnehin von keinem Unbefangenen mehr getheilt wird, einzulassen, wollen wir nur noch darauf hinweisen, daß auch die vor wenigen Jahren in Berlin verstorbenen Altmeister der classischen Philologie Bösch — wohl auch eine competente Stimme — in einer seiner akademischen Reden ausdrücklich sagt: Wer Latein bloß wegen der Schätzung des Geistes oder der sogenannten formellen Bildung lerne, der solle es bleiben lassen. Hinweisen wollen wir endlich nur noch auf den vom Professor der Philologie Bonig redigirten Organisationscurse, wuf für die österr. Mittelschulen, welcher es ausdrücklich anerkennt, daß auch die modernen Wissenschaften unentbehrlich einen Stand erlangen haben, wo sie Grundlage einer echt humanen Bildung werden können und vollkommen ausreichen, sie zu erzeugen.“ Und was sagen hiezu die practischen Pädagogen? Klar und deutlich sprach sich der berühmteste, hochgeehrte Seminarlehrer Deutschlands N. Dierker aus, als man den Vorschlag machte, in den preussischen Seminaren das Latein einzuführen. Er sagt: „Man hat behauptet, ohne das Kenntniß der alten Sprachen sei keine gelehrte Bildung möglich. Dies mag wahr sein. Man hat aber auch behauptet: ohne sie sei überhaupt keine tüchtige Bildung möglich. Das ist Aberglaube. Die Lebensgeschichte vieler Tausende der tüchtigsten Menschen beweist es. Diese Vorleser für das Latein ist eines von den Beispielen, daß Etwas zum Aberglauben werden kann, was ursprünglich ein richtiger Glaube war. Es gab nämlich eine Zeit, in welcher man in den höhern Schulen so gut wie nichts, als alte Sprachen erlernen konnte. Wer die nicht lernte, hatte in ihnen nichts gelernt. Damals also hing die Bildung von der Erlernung der alten Sprache ab; aber jetzt? Trotzdem wird jetzt Abgalarbe gegenwärtig noch von Philosophen verbreitet, die eben durch dieses Aberglaube und schiefe Urtheil beweisen, daß die Philologie allein keine allseitige und rechte Bildung erzeugt.“ — „Latein lernt die Schüler ja nicht aus Lust, sondern weil sie sich damit quälen, an ihm Zeit und Kraft verschwenden müssen, das ist die Ursache, daß sie auch alles Andere schlecht lernen.“ — Ebenso wenig stimmen N. Löben in Bremen, W. Lange in Gomburg, Stoy in Bielefeld für das Latein in dem Seminar. Auch auf dem Lehrplane des Seminars in Rügen, welches die Preuss. für die angeh. tüchtigen Volksschullehrer des Cantons Jülich ausstellt, ist kein Latein zu finden; ebenso wenig im Lehrplan des Seminars zu Gohls, und wie sich dessen ehemaliger Director Diers über: zukünftige Vorbildungsschule zu diesem Seminar geäußert, ist in Oberst's „Kirchen u. Sch. Vorn.“ 1869 Nr. 11 zu lesen. Sprechen diese Thatfachen nicht deutlich?

Man muß sich mit Recht wundern, wie man im Angesichte solcher Thatfachen dennoch das Latein für unsere Seminaristen für notwendig erklären kann. Will man etwa, weil uns: Seminaristen so lange Zeit hart darübergerlegen ist, nun auf einmal die von den ersten pädagogischen Autoritäten in Deutschland geleiteten Anstalten überlageln? Und wenn man dieses wollte, wäre die Einführung des Lateins, das selbst an den Gymnasien von früher frühem Gelingen bereits Vieles verloren hat, und ganz sicher mehr und mehr verlieren wird, der rechte Weg? In Leipzig gibt es bereits ein Gymnasium „das moderne Gymnasium“, an welchem das Latein gegen die lebenden Sprachen vollständig zurücktritt.

Auch wir wünschen eine Reorganisation der Seminaristen; allein diese müßte ein Fortschritt, nicht ein Rückschritt sein. Ein pädagogischer Rückschritt aber wäre es, wenn man jetzt, wo das Latein im Vergleich zu den andern modernen Wissenschaften und besonders auch den Sprachwissenschaften noch unzureichend an Ansehen verloren hat, desselbe auch noch für die Landsschullehrer obligat machen wollte; wenn man im 19. Jahrhundert, welches doch seine ganze Eigenthümlichkeit in der Landwirthschaft und den Gewerben, in den staatsökonomischen Anschauungen, in unserer ganz lebendigen Weise von den tiefsten Fortschritten in den sogenannten Realwissenschaften empfangen hat, zur Ausbildung unserer Volksschullehrer wieder auf die Lehristoffe zurückgehen wollte, welche man in Ermangelung von Etwas Besserm jener Zeit benützte, da man noch in den Vorlesern das puer natus in Bethlehem und andere lateinische Lieber sang! — Der Fortschritt des Seminars, wie wir ihn uns denken, besteht besonders in höhern Anforderungen an die Seminaristen in der deutschen und einer andern lebenden Sprache, in Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften ferner in einer gründlichen Unterweisung derselben in theoretischer und practischer Pädagogik. Versteht man diese Sachen mit dem rechten Geiste, so bleibt schon von selbst keine Zeit für das Lateinische. — Bleibt man dagegen bei dem Lateinischen, so stellt man dadurch das Seminar von vornherein auf eine falsche Grundlage; statt die Seminaristen auf ihrem spätern Arbeitsfelde recht heimisch zu machen, zwingt man sie, die ersten taumelnden Schritte einer Gelehrtenlaufbahn zu thun, auf welcher sie später nicht weiter fortzusetzen können. Die Folge davon ist, daß sie nach dem Austritt aus dem Seminar überhaupt Nichts weiter studiren. — Was sie brauchen, wissen sie nicht, und was sie wissen, können sie nicht brauchen.“

Wenn aber im Seminar selbst das Latein nicht betrieben wird, so ist schwer einzusehen, warum nun Eintritt in das Seminar die Vorbildung ausschließlich im Untergergymnasium verlangt wird; ja es ist dann überhaupt fraglich, ob das Untergergymnasium mit seinen zahllosen Stunden die zweckmäßigste Vorbereitungsstufe für das Seminar sei, oder ob sich dazu nicht die Unterrealschule mehr empfehle. Die Unterrealschule Fachschule für die verschiedenen Handwerker sei, daß sie bei Behandlung der einzelnen Lehrfächer das Nützliche mehr in Vordergrund stelle, und auf das stülische Erhebende und Ideale weniger Bedacht nehme, als das Untergergymnasium; daß sie dadurch eine materialistische Lebensan-

schauung erzeuge, ist heute ein überwundener Standpunkt und nur noch Erbe unfähiger Menschen, worauf wir nicht weiter eingehen brauchen. Nach Vorchrift des Organ. Entwurfes hat die Unterrealschule gleich dem Untergergymnasium ihren Schülern eine allgemein menschliche Bildung zu geben und zwar in eben dem Maße als das Untergergymnasium. Der Unterschied besteht nur darin, daß Letzteres hiezu hauptsächlich die alten Sprachen, die Realschule dagegen in ausgedehnterem Maße die deutsche und andere lebende Sprachen benützt.

Wichtiger ist der Unterschied, daß dieses gleiche Lehrziel im Untergergymnasium auf 4 Jahrgänge vertheilt, in der Unterrealschule gegenwärtig nur noch auf 3 Jahrgänge zusammengebrängt ist. Vergessen darf man dabei jedoch nicht, daß im Untergergymnasium ein großer Theil der Zeit Gegenständen gewidmet ist, auf die im Seminar nicht weiter fortgebaut wird. So kommt es, daß denjenigen Lehrgegenständen, welcher auch im Seminar weiter betrieben werden, (wir schließen natürlich das Lateinische aus) im Untergergymnasium trotz seiner vier Classen wesentlich nur 55 Lehrstunden, in den drei Classen der Unterrealschule dagegen selbst ohne das Freizeichen 72 Lehrstunden, also um 17 Stunden sogar mehr zugemessen sind. Wenn wegen dem hier und dort die Erfahrung gemacht wird, daß die Realschüler den gleichalterigen Gymnasialschülern an Kenntnissen und geistiger Reife nachstehen, so liegt das in besondern Verhältnissen, zumeist wohl darin, daß — wie natürlich nachgewiesen worden — die talentvolleren Schüler aus der Volksschule meist in das Gymnasium, die weniger talentvollen dagegen in die Realschule eintreten. Unter günstigen Umständen zeigen sich dann eben auch andere Ergebnisse. So wurde z. B. bei der Exmatriation der Kronstädter Schulen im Jahre 1869 nicht bemerkt, daß die Realschüler an Rebegewandter und geistiger Frische den Gymnasialschülern gleichhoher Classen nachstanden wären. Ja wir hören bei dieser Gelegenheit noch folgende beachtenswerthe Mittheilung. In Kronstadt wird bekanntlich zum Eintritt in das Seminar Vorbildung im Untergergymnasium verlangt. Ausnahmsweise wurde nun im Anfang der 1870-er Jahre auch absolvirte Realschüler der Eintritt in das Seminar gestattet, und es haben in etwa 10 Jahren mehr als 20 ehemalige Realschüler die verschiedenen Seminarclassen mitbeucht. Von diesen hat im Seminar keiner am Ende des Schuljahres je die zweite allgemeine Zeugnisclasse erhalten; ja ein Vergleich ihrer durchschnittlichen Locations-Nr. mit der mittleren Locations-Nr. aller Seminaristen überhaupt zeigte, daß die ehemaligen Realschüler sich durchschnittlich in der besten Schülerhälfte befanden haben.

Nicht zu übersehen ist endlich, daß ja in Deutschland und der Schweiz der Weg ins Seminar fast allenthalben durch die Realschule oder aber ihr ähnlich: Anstalten führt. Aus vielfachen Gründen wäre es darum gut gethan, diesen Weg auch unseren Seminaristen offen zu lassen.

Programm

für die Mittwoch den 9. Februar 1870, 5 Uhr Abends abzuhaltende Communitäts-Sitzung.

- Verhandlungsgegenstände.
1. Antrag des löbl. Magistrats auf Erhöhung des Gehaltes für den Stadthauptmann.
2. Ansuchen der sächsischen Schneiderzunft um Vergütung des aus dem bestandenen Sagthorshurme gewonnenen Bau-Materials.
3. Pensiongehalt der Fr. J. Spitals-Verwalterin-Witwe Anna Kofel.
4. Schlussrechnung der Erben nach dem verstorbenen Fr. J. Spitals-Verwalter Simon Kofel.
5. Antrag der Kasern-Verwaltung auf Anschaffung von Offiziers-Leintüchern.
6. Comité-Bericht in Angelegenheit der Unterbringung einer Ackerbauerschule in Hermannstadt.
7. Resultat der Prüfung der 1865-ger Magistrats-Konzei-Requisiten-Rechnung.
8. Antrag des löbl. Magistrats wegen Beitragsleistung aus der Stadt-Cassa zu den Verwaltungskosten.
9. Antrag betreffend die Einbringung des Zinsrückstandes für das als Zuchthaus benützte städtische Gebäude.
10. Antrag des löbl. Magistrats wegen Regelung des Magistratsarchivs.
11. Ansuchen mehrerer wegen des Verbrechens des Aufstandes verurtheilten Vongarder Inassen um Unterhütung ihres Strafnachschlags.
12. Ansuchen des Kaufmanns Stengel aus Wien um Aufhebung seiner Aufnahme in den Hermannstädter Gemeindeverband.
13. Wahl der Fr. J. Spitals-Verwaltungs-Commission.
14. Currenten.
Hermannstadt, am 7. Februar 1870. Sedens m. p., Diator.

Fachings-Chronik.

Hermannstadt, 7. Februar. Der am 5. Februar abgehaltene Ball des Bürger- und Gewerbe-Vereins war außerordentlich durch nichts an herkömmlicher Decoration ausgezeichnet; aber desto mehr durch die Anmuth der jugendlichen Erscheinungen, ihre gewählte und doch einfache Toilette, durch die unermüdete Thätigkeit, welche sich gleichwohl in schönem Ausmaße zu bewegen vermochte. Der Saal war ganz gefüllt, aber nicht wie sonst überfüllt. Die Herren Väter hatten mehr den Mitternachts-Räumlichkeiten gestattet. Die überaus zahlreiche Jugend strahlte im Vergnügen. Der Gewerbe-Verein hat diese seine Absicht bestens erreicht.

Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung vom 10. Februar 1870, 9 Uhr Vormittags beim Stadt- und Stuhl-Magistrat-Gericht Hermannstadt vorzutragenden Rechtsfälle:

- 1. 3 4257/1869. Marie Gähler ctra. Josef Bischoff pto. 2000 fl. Anton v. Nagy ctra. Anton v. Kimafovic, Exekutionsbeschränkung.
2. 6838/ „ J. Sigmund ctra. Franz Haney pto. 50 fl.
3. 6839/ „ Josef Stadler ctra. Friedrich Gombos pto. 50 fl.
4. 6840/ „ Anton v. Kimafovic ctra. Heinrich Kraus 30 fl.
5. 6896/ „ Nikolai Stenile ctra. Dumitru Muntian pto. Mähle.
6. 4001/ „ David Laib ctra. David Linzer pto. Zahlung eines Kaufpreises.
7. 7504/ „ Maria Krafft ctra. Andreas Kenze pto. Wohnungsberechtigung und Schadenersatz.
8. 8152/ „ Carl Moscher ctra. Josef Zülke pto. Siderstellung.
9. 326/1870. Michael Reonhardt ctra. Ana lui Man Seerzin pto. 45 fl.
10. 175/ „ Catharina und Peter Schmidt aus Peltan ctra. Peter Gromen etenda wegen Vaterpflicht.
11. 168/ „ Martin Denning aus Burgberg ctra. Johann Rabing und Genossen pto. 711 fl.
Hermannstadt, am 7. Februar 1870. Magistrat als Gericht.

Telegr. Wiener Cours vom 7. Februar 1870.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 5% Staats-Anlehen, 5% Lombard, 5% Eisenbahn-Aktien, 5% Prioritäts-Obligationen, 5% Döbahn (80 fl.), 5% Döbahn (300 fl.).

Erledigungen.

Concurs. 2-3

Die evangelische Pfarre A. B. in Petersdorf ist in Erledigung gekommen. Zur vorchriftsmäßigen Besetzung derselben wird hiemit der Concurs eröffnet und sind die diesfälligen Aufnahms-Gesuche bis einschließend den 25. Februar l. J. an das gefertigte Bezirks-Consistorium zu richten.

Groß-Schenk, am 1. Februar 1870.
Vom Schenker Bezirks-Consistorium.

Concurs. 2-3

Zur Besetzung der ersten Lehrer-Stelle an der evangelischen Volksschule zu Scholten wird hiemit der Concurs bis 5. März d. J. eröffnet.

Scholten, am 7. Februar 1870.
Das evangelische Presbyterium A. B.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Rundmachung.

Die Dividende pro 2. Semester 1869 für eine Actie der k. k. priv. österr. Nationalbank wurde mit 27 fl. 50 kr. bestimmt.

Vicitationen.

Am 24. Februar 1870 beim k. Bauamte in Karlsburg Minnend-Vicitation wegen Bau der Straße zwischen Alvincz und Mühlbach.

Am 25. Februar 1870 beim Stadtkamte in Sz. Ubborhely Minnend-Vicitation wegen Wäldenbau und Reparaturen.

Am 26. Februar und 28. März 1870 die Liegenschaften des Meiner János in Beresgatal.

Am 9. Februar und 9. März 1870 die Liegenschaften des Szendrői János in Giskethstadt.

Am 21. Februar und 21. März 1870 die Liegenschaften des Theilmán András in Belva (Com. Gericht Giskethstadt).

Am 14. Februar und 21. März 1870 die Liegenschaften des Kovács Marton und Frau in Klausenburg.

Verständigungen.

Vom Comitats-Gerichte Klausenburg die Interessenten auf die Magyar-Preater Güter des Vincenz Manz, daß denselben für diese Güter die Urbartal-Entschädigung zugewiesen wurde und daß Anträge bis 12. März 1870 geltend zu machen seien.

Vom Com.-Gerichte Déba die Interessenten auf die Golder Güter der Gräfin Ruth Sigmund, geb. Sombori Julanna, daß derselben für diese Güter die Urbartal-Entschädigung zugewiesen wurde und daß Anträge bis 12. März 1870 geltend zu machen seien.

Vom k. k. österr. Gericht M. Várhely Hermann Sillinger, daß Julius Baruch gegen ihn eine Forderungslage eingeklagt und man zu seinem Vertreter Advoc. Szathmáry ernannt habe.

Concursverfahren.

Vom Magistrat als Gericht in Broos wird der über Carl Lotz verhängte Concurs für aufgehoben erklärt.

Anforderungen.

Vom Districts-Gerichte Bistritz Georg Hausel zur Geltendmachung seiner Erbansprüche auf den Nachlaß seines Vaters.

Vom Com.-Gerichte Sz. Regen die Erben nach Szász János aus Balja-Szt. József zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche bis 16. März 1870.

Firma-Protokollirungen.

In Kronstadt wurde die Firma: „Johann S. Bobancu“ gelöscht und an deren Stelle die Firma: „Bobancu & Stratu“, Spezerei- und Karbwaarenhandlung, protocollirt.

In M. Várhely wurde die bisherige Firma: „Ritz & Erdélyi“, Spezerei- und Eisenhandlung, gelöscht und an deren Stelle die Firma: „Erdélyi János“ protocollirt.

Fremden-Liste.

Angekommen am 8. Februar 1870.

Mediascher Hof.

Emanuel Ehrlich, Gelbgießer, von Fogarasz. A. Tischler, Seifenfabrik, von Bistritz.

Reumüller.

Josif Telek, Hofrichter, von Draşco. J. Sabarai, Secretär; J. Deendi, Controller, von Leşch. Hippolit Augusti, Geschäftlicher; Gáspár Szeged, Privatier, von Timnit. J. Riemann, Brennermeister, von Porumbach.

Zur Beachtung.

In einem lebhaften Manufactur-Waarengeschäfte in Hermannstadt wird ein öffentlicher Compagnion, mit oder ohne Einlage, gesucht; bedingt, daß derselbe ein tüchtiger und ein junger Geschäftsmann sein muß. Näheres ertheilt aus Gefälligkeit die Redaction dieses Blattes.

Schon 7 Tagen erfolgt die Ziehung

STANISLAU-LOSE.

Dieser Lose verkauft ohne Rückaufversicherung mit fl. 27 und mit fl. 28 mit der Versicherung des Rückkaufs zum vollen Kaufpreis, wodurch der Eigenthümer umsonst spielt

in vier Ziehungen auf 47,200 fl. Gewinne, vertheilt in 10.000, 10.000, 8000, 8000 fl. etc.

und zwar auf folgende Weise: Der Gekaufte verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm von jetzt bis 13. Februar mit fl. 28 gekauften Stanislaw-Lose zum vollen, ihm gewordenen Kaufpreise nach erfolgten 4 Ziehungen, d. i. vom 13. bis 15. Februar 1871, zurückzunehmen.

Gekaufte empfindet noch keine Vermittlung zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Golds und Silbermünzen, Lose, Actien etc. Abgabe auf alle fremde Plätze etc.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige francfreie Einleitung des Betrages und um Beistellung von 20 fr. für l. 3. Zulassung der Liste erlucht.

J. C. Sothen, Großhändler u. Wechselr, Wie, Graben 13. 7-13

Eilfahrs-Anzeige.

Vom 1. Februar l. J. an geht im Anschlusse an die Kronstädter Ludwig'sche Eilfahrt

von Hermannstadt

täglich ein Eilwagen nach Alvincz

und

täglich ein Eilwagen nach Karlsburg.

Vorläufig sind die Abfahrtsstunden für die Alvinczer Fahrt 2 Uhr und für die nach Karlsburg 3 Uhr Nachmittags.

In Hermannstadt sind die eigenen Bureauz für die Aufnahme der P. T. Passagiere, in Alvincz findet die Aufnahme ab Bahnhof und in Karlsburg im „Hotel Binder“ und ebenfalls ab Bahnhof statt.

Die Fahrt per Karlsburg schließt sich an die Eilfahrt Klausenburg-Grosswardein an.

Hermannstadt, am 24. Januar 1870.

Die Biasini'sche Eilfahrs-Unternehmung.

BRÜST-KRANKHEITEN
UNTERPHOSPHORIGSÄURER KALK-SYRUP
VON GRIMAULT & CO. APOTHEKER IN PARIS

Seit zwölf Jahren ist dieses Präparat beliebt und populär gegen Husten, Katarrh, Grippe, Keuchhusten und andere Brustleiden. Hauptächlich gegen die Lungenschwindsucht liefert dieses Syrup merkwürdige Resultate; unter seinem Einfluß vermindert sich der gäulende Husten, die nächtlichen Schweißausbrüche hören auf und der Kranke erlangt überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder. Die Aerzte empfehlen zu gleicher Zeit den Gebrauch der vorzüglichen Brustbonbons aus Lattichsaft und Styrichorbeer, darstellend von Grimault & Comp., die genügen, den gewöhnlichen Husten zu vertreiben. Um gegen Nachschüben sicher zu sein, bringe man auf die Etiquette Grimault & Comp. — Depot: in Hermannstadt bei den Herren Wiselbacher & Sobue; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Székely.

Um jeden Preis

verkaufen wir wegen Räumung unserer Geschäfts-Localitäten an die österreichische Centralbank unsere ganzen Vorräthe der besten

HERRENKLEIDER und PELZE

und bitten das hochverehrte Publikum, durch einen gütigen Besuch sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesmal bei uns die Kleider

fast gar nichts kosten.

Achtung! Ein eleganter Ball- oder Salon-Anzug 24 fl. 50 kr.
Winterpelze, vorzügliche Qualität 18 fl. — fr.
Reisepelze, Kamischutter und Schoppenbekleidung 40 fl. — fr.
Reisepelze, ganz in Schoppen gestülpt 70 fl. — fr.
Stadtpele in allen Serien von 15 fl. bis 200 fl.

Keller & Alt,
Besitzer des Staatspreises, sowie mehrerer Auszeichnungen,
Graben Nr. 3, 1. Stock, „Zum Stock-im-Eisen“.

Großer reeller Ausverkauf.

Wir erlauben uns bei dem vorerwähnten Gebrauche von

Heirats-Anstehern und Hochzeits-Geschenken

auf unseren großen reellen Ausverkauf aufmerksam zu machen. — Das Local, in welchem sich unsere seit 20 Jahren bestehende **Alpacca- und China-Silberwaaren-Fabriks-Niederlage** befindet, müssen wir in Folge des Hausverkaufs räumen. Wir leben uns daher genötigt, da wir bisher kein passendes Local gefunden, unser reichhaltiges Lager auf reellstem Wege unter dem **Erzeugungspreise** auszuverkaufen und laden den hohen Adel und das geehrte P. T. Publicum zum Eintritte unseres seit 30 Jahren bekannten und bestrenommirten Fabricates höflich ein.

Wir übernehmen auch fernerhin die Garantie für die Selbstität unserer Waaren, da unter Fabrikgeschäft weiter fortbestehen wird.

Folgende Gegenstände aus dem besten Alpacca- oder China-Silber, deren Grundmetall weiß ist (in Folge dessen nie gelb oder roth werden kann), gleichen nach langjähriger und täglicher Gebrauche den besten Silberwaaren:

Eßlöffel	pr. Dgd. von fl. 2.50 bis fl. 14.50	Armenleuchter für 2, 3, 4 u.
Kaffeelöffel	„ „ „ 5.50 „ 7.-	5 Lichter
Tafelmesser mit Patent-Schrauben, welche das Herausfallen der Klinge verhindern	„ „ „ 9.50 „ 14.-	Zunderboxen oder Dosen
Tafelgabeln dto.	„ „ „ 9.50 „ 12.50	Wiedelkäse aus China-Silber
„ „ „ von ganz Metall	„ „ „ 11.- „ 14.-	„ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „	„ „ „ 7.- „ 10.-	„ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „	„ „ „ 8.- „ 11.-	„ „ „ „ „ „
Milchschöpfer	„ „ „ 1.75 „ 2.75	„ „ „ „ „ „
Suppeneschöpfer	„ „ „ 2.90 „ 4.50	„ „ „ „ „ „
Tafelleuchter, Silberlampion pr. Paar	„ „ „ 6.- „ 14.-	„ „ „ „ „ „

Armenleuchter für 2, 3, 4 u. 5 Lichter pr. Paar von fl. 16.- bis fl. 50.-
Zunderboxen oder Dosen „ „ „ 5.- „ 10.-
Wiedelkäse aus China-Silber „ „ „ 2.- „ 4.-
„ „ „ „ „ „ „ 6.50 „ 14.-
„ „ „ „ „ „ „ 3.50 „ 8.-
„ „ „ „ „ „ „ 15.- „ 20.-
„ „ „ „ „ „ „ 1.20 „ 1.80
„ „ „ „ „ „ „ 6.50 „ 7.50

sowie eine große Auswahl in neuester Silber-Argon von Thee-, Kaffee- und Speise-Service, Service-Tassen etc. etc.

Etwas für 1-24perntige Services werden bei uns in der Fabrik zu einem billigen Preise elegant und schnell gearbeitet; auch übernehmen wir die Gravirung in jeder beliebigen Schrift und kostet der lateinische Buchstabe 4 kr., der gotische Buchstabe 6 kr., ein Monogram, je nach der Größe, 15 bis 40 kr., eine Krone 15 bis 40 kr.

Jede übrige Verpackung gratis. Versendung gegen Nachnahme. Nicht convenientere Waaren umgetauscht.

Gast- und Kaffeehaus-Besitzer sollen diese gute Gelegenheit zur Deckung ihres etwaigen Bedarfs nicht vorübergehen lassen.

Erste k. k. privilegierte
Alpacca- und China-Silberwaaren-Fabrik in Wien.
Niederlage: Kohlmarkt Nr. 10. 5-36

Zu verkaufen

ist wegen plötzlicher Abreise ein **Fortepiano**, Nr. 109, ebener Erde.

Beste Qualität Preßhese

täglich frisch im Eilfahrs-Bureau „Hotel römischer Kaiser“.

Für Holzarbeiter.

Beim Unterfertigten stehen zur Ansicht **Zimmermann & Heckner's patentirte Bandsägen** für Maschinen oder Handbetrieb.

Bestellungen übernimmt **Wilhelm Jikeli**, Tischlermeister in Hermannstadt.

Preisdecurate werden auf Verlangen gratis gefandt.

Ein Apotheker = Assistent

findet eine Stelle in der Apotheke zu Heltan. Gefällige Offerte ertheilt

Gustav A. Binder, Apotheker.

Anzeige.

Caro-gesetzter beehrt sich einem hochverehrten P. T. Publicum, den hohen Herrschaften, Göttern und den Herren Kaufleuten ergebenst anzuzeigen, daß derselbe **Bettwaaren**, von abgethanen Bettdecken und Matrasen, und alle in dieses Fach schlagende Artikel übernimmt und verfertigt. Es können bei ihm mit dem besten Vertrauen und unter Garantie seine und elegante Waaren bestellt werden. Zugleich bittet derselbe zur besten Ueberzeugung, um das wohlgenigte Vertrauen des P. T. Publicums zu erlangen, um gütige Besuche zu empfangen.

Johann Thaeber, Bettdecken- und Matrasenmacher aus Wien. Ders. Wieselgasse Nr. 213.

Hermannstadt, den 7. Februar 1870. 2-3

Aerztliches Gutachten.

Die glücklichen Erfolge, welche ich selbst und diejenigen meiner Patienten, welche ich das **Anatherin-Mundwasser** gebrauchen, erfahren haben, verpflichten mich in meiner Eigenschaft als Arzt, zu erklären, dass ich dasselbe nicht nur als eines der besten unter den bekannten conservirenden Zahnmitteln, sondern auch als Präservativ gegen die häufigen Mundulcer, über welche geklagt wird, oft empfohlen habe und noch empfehle.

Wien. Dr. Gerh. Brants m. p.

Zu haben in: Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker; Hrn. J. Fr. Zöhler, Hrn. A. Steiner, und Hrn. Michael Sill, kleiner Ring; — Almás bei Hrn. M. Beck; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer, Hrn. Ed. Tergovits, Hrn. Nussbeck und Hrn. G. M. Textoris; — Blasendorf bei Hrn. Kovrig und Hrn. Fulep et Comp.; — Broos bei Hrn. Leonard; — Bözörény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosnik et Gergely; — Földvár bei Hrn. E. Tremmer; — Gross-Schenk bei Hrn. Potozki; — Gy. Szt. Miklos bei Hrn. M. Niko; — Karlsburg bei Hrn. Wagner, Buchhändler; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Jak. Nagy, Hrn. J. Büchler und Hrn. H. Nehr; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Károvi; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. Anken et Comp.; — M. Várhely bei Hrn. Bucher und Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schäßburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Szegerváralya bei Hrn. Gerber, Apotheker; — Somlyo bei Hrn. R. Ign. Tarsa; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Bezasi; — Zalatna bei Hrn. G. A. Megay; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 1-3

Zur Reinigung des Mundes

ist das Beste das **Anatherin-Mundwasser**,

welches seiner Güte wegen durch 15 Jahre mit einem Privilegium ausgezeichnet war.

In Wien: Apotheke „Zum rothen Krebs“, am hohen Markt.

In Hermannstadt bei J. F. Schneider, Kronstadt bei F. Steiner, Klausenburg bei Alexander Csasso, Schäßburg bei J. B. Teutsch.

Erstet mit Ausnahm Sonntags tägl für das halbe B das Vierteljahr 2 ein Monat 3 Mit Postversend Im Jahre halbjährig 7 fl. jährlich 12 fl. 50 kr. Im Ausland vierteljährlich 4 fl. Redacteur u. Abnehmer Th. Steinhaugen

Titel-Abonnem Kaufmann; in W

Nr. 34

„Hermannst Pest, Arjen Stroj Erzbißthum s Paris, sammlung verb

(Anzeige) ersten Bieregeban fennung seiner r tarfrei den köniq Anton Kreisat und Erziehungs verleihen gerubt. (Geneu) Finanzdirektor Au a. g. zu ernenne Lorenz R o Kongipien im A leiaffizienten bei V er o r d nung des Landes der Heirathsbewil erdnung des Aut auf Siebenbürgen (Verord) fterium s der k wird zur Vorber Unannehmlichkei Soldaten bew an eine Kongreß Handelszweig sel Gewerbeordnung

Minister e Beiehung der et nehmen, da sich Veronalmechfels tigten Reformen, jellen. Als die Verwaltung abo sterreich, Steiere net. In Nieder gens auch unrid zeidnet wurde, a Bei einer Weip Stelle u. A. auc weisenden so entie

Eine gehe

Wir leien Weigung mit, Labilslau G san Strahl und gegen Weigung erbeilt, handlungen einzu Die Aufse so interessant, d Das erwachte

An den Herrn s Ich habe lediglich für eine solche, ich gefe von Wichtigkeit g richten zu und d daß es eine Ein Auch unfer intereniten, was Bole ist und in aufseht, als wir überzeugt davon, zu glauben, daß drückt wird.) W würde, wie wir f daß der Deckerie ist, daß der Kam daß endlich Deita

Handwritten signature